



Stadtrat am 22.01.2008		öffentlich	
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/730/2008	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 08.01.2008	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Stadtrat	22.01.2008		Entscheidung
			Bemerkungen:

Beratungsgegenstand:

8. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink"

Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 25.10.2007 nach öffentlicher Bekanntmachung am 06.11.2007 in der Zeit vom 14.11.2007 bis einschließlich 14.12.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 12.11.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Änderung ist im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgt.

Anregungen wurden nicht vorgetragen

Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, §41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die bisherige Fassung des Bebauungsplanes „Wieschebrink“ lässt die „Carl-Sonnenschein-Straße“ nach etwa 200m in einem Wendehammer enden. Tatsächlich ist sie – zur Erschließung weiterer Hinterliegergrundstücke – um etwa 200m verlängert ausgebaut, so dass die bislang für den Wendehammer vorgesehene öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich ist (vgl. großmaßstäbliche Übersichtskarte).

Der Eigentümer eines südlich dieser städtischen Fläche gelegenen Gewerbegrundstückes ist an die Stadt herangetreten, um sie zu erwerben. Sie soll für eine Gewerbehallen-Erweiterung genutzt werden.

Hierfür ist eine Korrektur des Bebauungsplanes von „öffentlicher Verkehrsfläche“ in „Gewerbegebiet“ mit angepasstem Zuschnitt der Baugrenze durchgeführt worden.

Lageplan (nicht maßstäblich)